



Erläuternder Bericht

# Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Friedhofstrasse  
Haltestelle «Friedhof Eichbühl»

Bau Nr. 22652

# Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auslöser	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschreibung	6
4.1	Konzept	6
4.2	Öffentlicher Verkehr	6
4.3	Hitzeminderung	6
4.4	Lärmschutz	6
4.5	Parkierung	6
4.6	Anlieferung und Entsorgung	7

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auslöser

Die heutige Bushaltestelle «Friedhof Eichbühl» entspricht nicht den Anforderungen und Bedürfnissen an eine hindernisfreie Haltestelle gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (SR 151.34). Mit dem vorliegenden Projekt soll eine hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestelle geprüft und umgesetzt werden.

## 1.2 Auftrag

Das vorliegende Oberflächenprojekt umfasst folgende Massnahmen:

- Umsetzung einer hindernisfreien Bushaltekante
- Ersetzen der Haltestelleninfrastruktur und Erstellen einer Wartehalle
- Belagssanierung im Bereich der heutigen Wendeschlaufe
- Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen
- Umsetzen von Amphibienschutzmassnahmen
- Schutz der bestehenden Grünflächen und Bäume

## 1.3 Defizite / Potenzial

Hindernisfreie Haltekante:

Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass die Anordnung einer hindernisfreien Haltestelle im Bereich der Wendeschlaufe nicht umsetzbar ist. Einerseits sind die Platzverhältnisse aufgrund der Ein- bzw. Ausfahrt zum Parkplatz der Sportanlage «Buchlern» sehr eingeschränkt und andererseits befindet sich die heutige Haltestelle in einem Radius. Die Haltestelle soll deshalb ausserhalb der Wendeschlaufe, in der Friedhofstrasse, angeordnet werden.

Amphibienschutzmassnahmen:

Der Projektperimeter liegt in einer Amphibienschwerpunktzone. Zum Schutz der Amphibien sollten Strassenabläufe mit Amphibienleitern ausgerüstet sein, sodass diese bei einem Sturz in einen Schacht diesen selbstständig verlassen können. Die aktuelle Situation hat gezeigt, dass nur ein Teil der Schächte mit einer entsprechenden Amphibienleiter ausgerüstet ist. Desweiteren sollen im Zusammenhang mit dem Projekt weitere Massnahmen zum Schutz der Tiere geprüft werden.

## 2 Zielformulierung

Aufgrund der Auswertung der vorgängig festgestellten Defizite bzw. den verschiedenen Bedürfnissen der involvierten Parteien wurden folgende Ziele definiert:

- Umsetzung einer hindernisfreien Bushaltestelle ausserhalb der Wendeschleufe
- Anordnen einer neuen Wartehalle
- Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Amphibien
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen im Bereich der alten Haltestelle
- Rückbau der öffentlichen Beleuchtung bzw. der Haltestelleninfrastruktur

### 3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden, da es sich beim vorliegenden Projekt um Massnahmen von untergeordneter Bedeutung handelt.

## 4 Projektbeschreibung

### 4.1 Konzept

Die Haltestelle «Friedhof Eichbühl» wird neu in die Friedhofstrasse verschoben, da im Bereich der Wendeschleife eine Realisierung einer hindernisfreien Haltestelle nicht möglich ist. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse bzw. Lage von Hauseinfahrten wird die Haltestelle auf der Seite des Friedhofs Altstetten angeordnet. Die heutige Haltestelle in der Wendeschleife wird zurückgebaut.

Zudem wird im Bereich der Wendeschleife der bestehende Belag saniert. In diesem Zusammenhang wird der südliche Bereich leicht verbreitert, damit das Wenden eines Standardbusses ermöglicht wird.

Zum Schutz der Amphibien werden fehlende Amphibienleitern in den Strassenabläufen ergänzt und die Randsteine an verschiedenen Orten abgesenkt. Diese erleichtert den Amphibien das Queren der Strasse bzw. das Überwinden der Randabschlüsse.

### 4.2 Öffentlicher Verkehr

Die Haltekante kann durchgehend mit einem Zürich-Bord von 22 cm Höhe ausgeführt werden und ermöglicht so einen stufenlosen Einstieg in den Bus. Desweiteren wird der Haltebereich mit einer Betonplatte ausgeführt. Die Möblierung erfolgt analog der heutigen Haltestelle, wird aber zusätzlich mit einer Wartehalle ergänzt.

### 4.3 Hitzeminderung

Die Baubilanz bleibt mit dem Projekt unverändert, da es sich um untergeordnete bauliche Massnahmen handelt. Einzig im Bereich der wegfallenden Haltestelle wird der Belag entfernt und die Fläche entsiegelt (Ruderalfläche). Ebenfalls wird der heutige Zugang zur Haltestelle aufgehoben und begrünt.

### 4.4 Lärmschutz

Die Grenzwerte bezüglich des Lärms werden im betroffenen Abschnitt eingehalten. Nach Umsetzung der baulichen Massnahmen sind keine erhöhten Lärmemissionen zu erwarten und somit sind keine Lärmschutzmassnahmen geplant.

### 4.5 Parkierung

Im betroffenen Projektperimeter der Friedhofstrasse befinden sich aktuell 11 Blaue-Zone-Parkplätze und im Bereich des Friedhofs Altstetten 8 weisse Parkplätze. Zudem

befindet sich bei der Sportanlage «Buchlern» eine kostenpflichtige Parkieranlage, die via Wendeschlaufe erschlossen ist. Für die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestelle müssen 6 Blaue-Zonen-Parkplätze aufgehoben werden. Ersatzstandorte für die wegfallenden Parkplätze sind keine vorgesehen.

## 4.6 Anlieferung und Entsorgung

Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften bzw. Grundstücke bleibt unverändert. Durch das Projekt werden keine Güterumschlagsfelder tangiert. Das heutige Verkehrskonzept bleibt bestehen.

Zürich, 28.02.2024 bus

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

